

ZOLLRECHT

AKTUELL

Ihr starker Partner für die tägliche Zollabwicklung

KW 24 | 2025



3 „Ex-Tarifário“-Regime geht in die nächste Runde

Profitieren Sie vom brasilianischen „Ex-Tarifário“-Regime

4 Neue Zollabgabe auf Importe in den AES-Staaten – Sind Sie davon betroffen?

Neue Gemeinschaftsabgabe in der Sahel-Region – Was Sie als deutscher Exporteur jetzt beachten sollten?

TOP-THEMA

5 Passive Veredelung richtig nutzen – So profitieren auch Sie!

Passive Veredelung am Beispiel Deutschland und der Schweiz – So nutzen Sie die Zollvorteile richtig

10 Erstellen auch Sie eine fehlerfreie Zollanmeldung

So installieren Sie einen perfekten Prüfpfad für Ihre Zollanmeldungen

EDITORIAL



Julianna Straib-Lorenz

ist Unternehmensberaterin. Mit mehr als 16 Jahren Erfahrung im operativen Zoll- und Logistikbereich, Beratung von Firmen und Schulung dieser.

Zollverfahren im Wandel – Chancen für den modernen Handel

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Welt des internationalen Handels ist ständig in Bewegung. Neue Handelsabkommen, digitale Technologien und geopolitische Veränderungen stellen Unternehmen vor immer neue Herausforderungen. Doch genau in diesen Veränderungen liegt auch enormes Potenzial – gerade im Bereich der Zollverfahren.

Moderne Zollverfahren wie die passive Veredelung, vereinfachte Einfuhrregelungen oder Zollaussetzungen bieten heute mehr Möglichkeiten denn je, Lieferketten zu optimieren, Kosten zu senken und die globale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Doch die Nutzung dieser Vorteile setzt voraus, dass Unternehmen nicht nur die Regeln kennen, sondern auch flexibel und schnell auf Veränderungen reagieren können.

Die gute Nachricht: Mit der richtigen Strategie und fundiertem Fachwissen können Sie nicht nur Ihre eigenen Lieferketten optimieren, sondern auch neue Märkte erschließen und langfristige Geschäftsbeziehungen aufbauen. Nutzen Sie die Chancen, die Ihnen moderne Zollverfahren bieten – und machen Sie den Wandel zu Ihrem Vorteil.

Herzlichst Ihre

Julianna Straib-Lorenz,
Chefredakteurin

INHALTSVERZEICHNIS

NEWS 3

- ☐ Nutzen Sie die Chancen des brasilianischen „Ex-Tarifário“-Regimes

NEWS 4

- ☐ Neue Gemeinschaftsabgabe in der Sahel-Region – Was Sie als deutscher Exporteur jetzt beachten sollten?

TOP-THEMA 5

- ☐ Passive Veredelung am Beispiel Deutschland und der Schweiz –
So nutzen Sie die Zollvorteile richtig

ARBEITSHILFE 8

- ☐ Checkliste – Das benötigen Sie bei der Passiven Veredelung zwischen Deutschland und der Schweiz

LESERFRAGEN 9

- ☐ Kann ich bei zurückerhaltenen gebrauchten Waren einen Präferenznachweis ausstellen?
- ☐ Wie kann ich meine Ablage der Präferenznachweise perfektionieren?

GASTBEITRAG 10

- ☐ So installieren Sie einen perfekten Prüfpfad für Ihre Zollanmeldungen

KURZMELDUNGEN 12

- ☐ Neue Runde der Zollaussetzungen in der EU – Eine Chance vielleicht auch für Ihr Unternehmen?
- ☐ Nigeria setzt Einfuhrabgaben auf pharmazeutische Rohstoffe aus –
So profitieren Sie als deutscher Lieferant



Hier können Sie den Text abhaken, wenn Sie ihn fertig durchgearbeitet haben.



Alle Arbeitshilfen als Downloads unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

NEWS

Nutzen Sie die Chancen des brasilianischen „Ex-Tarifário“-Regimes

Wenn Sie als EU-Exporteur Ihre Maschinen, IT-Produkte oder andere Kapitalgüter nach Brasilien liefern, gibt es gute Nachrichten: Die brasilianische Außenhandelskammer (CAMEX) hat das "Ex-Tarifário"-Regime bis Ende des Jahres verlängert. Dieses Regime senkt die Einfuhrzölle auf null Prozent und erleichtert auch Ihnen den Marktzugang erheblich. Nutzen Sie bereits die Vorteile?

Profitieren Sie von diesen wichtigen Neuerungen noch bis Ende 2025

Die aktuellen Regelungen gelten noch bis zum 31. Dezember 2025, wie in den Resolutionen GECEX 322 und 323 festgelegt. Damit profitieren Ihre brasilianischen Geschäftspartner weiterhin von deutlichen Preisvorteilen bei Importen aus den Kapiteln 84, 85 und 90 des brasilianischen Zolltarifs, also vor allem bei Maschinen, Apparaten und Geräten.



MEIN TIPP

Um technologische Innovationen zu fördern, gewährt die CAMEX im Rahmen des "Ex-Tarifário" Zollerleichterungen für Kapitalgüter und IT-Produkte, die in Brasilien nicht oder nicht konkurrenzfähig hergestellt werden können. Der Kreis von "Ex-Tarifários" wird regelmäßig angepasst. Das bedeutet: Prüfen Sie mit Ihrem Kunden oder Vertrieb, welche Produkte davon genau aktuell betroffen sind. Um stets eine aktuelle Übersicht zu haben und in keine Kostenfalle zu tappen, können Sie die geltenden Zollsätze auf folgender Seite nachschauen: <https://t1p.de/kia9c>

Wichtige Neuerungen: Bleiben Sie auf dem Laufenden

Am 9. April 2025 hat die CAMEX die Zollvorteile durch die Resolutionen GECEX 715 und 716 noch einmal erweitert. Allerdings wurden mit der Resolution GECEX 718 gleichzeitig bestimmte Produkte aus dem Regime herausgenommen. Es ist daher entscheidend, dass Sie gemeinsam mit Ihren brasilianischen Kunden regelmäßig prüfen, ob Ihre Produkte noch von den Zollvorteilen profitieren, um finanzielle Überraschungen zu vermeiden.

Was macht das "Ex-Tarifário" für EU-Exporteure so attraktiv?

Ihre Kunden können so deutlich kostengünstiger importieren, da die regulären Einfuhrzölle für viele dieser Produkte bei 12,6 % oder sogar 11,2 % liegen. Derzeit sind die Einfuhrzölle für viele „Ex-Tarifário“-Produkte jedoch auf null gesenkt – ein erheblicher Vorteil im globalen Wettbewerb. Durch die gezielte Nutzung dieses Zollregimes können Sie Investitionsentscheidungen beschleunigen, Budgets effizienter einsetzen und Ihren Kunden spürbare Preisvorteile bieten.

nigen, Budgets effizienter einsetzen und Ihren Kunden spürbare Preisvorteile bieten.

Wie Ihre brasilianischen Kunden die Zollsenkung beantragen können

Damit Ihre Kunden diese Vorteile auch tatsächlich nutzen können, müssen sie Anträge auf Zollsenkungen direkt beim Ministerium für Entwicklung, Industrie und Handel (Ministério do Desenvolvimento, Indústria e Comércio – MDIC) einreichen. Hierbei ist jedoch Vorsicht geboten: Seit der Resolution GECEX 512 vom 16. August 2023 gelten strengere Anforderungen.

Zollsenkungen sind nicht mehr für Gebrauchsgüter oder Konsumgüter möglich. Anträge auf Zollsenkungen für gebrauchte Waren oder IT-Verbrauchsgüter werden seit dem 18. August 2023 grundsätzlich abgelehnt.

Ihr nächster Schritt

Um Ihre Marktchancen in Brasilien optimal zu nutzen, sollten Sie Ihre brasilianischen Kunden aktiv über die Möglichkeiten und Grenzen des "Ex-Tarifário"-Regimes informieren. Unterstützen Sie sie dabei, die richtigen Anträge zu stellen, indem Sie Ihren Kunden die richtigen Dokumente zur Verfügung stellen, um die Anforderungen zu erfüllen – so sichern Sie sich langfristig profitable Handelsbeziehungen.

Geben Sie diese wertvollen Informationen auch Ihrem Vertrieb an die Hand und schulen Sie diesen für weitere Verkaufsargumente.



FAZIT

Mit der richtigen Vorbereitung können Sie nicht nur Ihre Lieferketten optimieren, sondern auch Ihre brasilianischen Kunden langfristig binden – ein klarer Vorteil in einem dynamischen Marktumfeld, in dem Flexibilität und schnelle Anpassung entscheidend sind. So stärken Sie Ihre Position auf einem der weltweit größten Wachstumsmärkte und schaffen Vertrauen bei Ihren Geschäftspartnern.

Autorin: Julianna Straib-Lorenz

Neue Gemeinschaftsabgabe in der Sahel-Region – Was Sie als deutscher Exporteur jetzt beachten sollten

Wenn Sie als deutscher Exporteur Geschäftsbeziehungen zu Kunden in Burkina Faso, Mali oder Niger pflegen, sollten Sie sich auf neue Herausforderungen einstellen.

Die Allianz der Sahel-Staaten (Alliance des États du Sahel, AES) hat am 28. März 2025 eine neue Gemeinschaftsabgabe auf Importe aus Drittländern eingeführt. Diese sogenannte Prélèvement Confédéral de l'AES (PC-AES) beträgt 0,5 Prozent des Zollwerts der importierten Waren und soll die Aktivitäten der Allianz finanzieren.

Welche Produkte sind betroffen?

Die neue Abgabe müssen Ihre Geschäftspartner in dieser Region für alle Waren entrichten, die aus Drittländern importiert und in der Konföderation zum freien Verkehr abgefertigt werden. Doch es gibt auch Ausnahmen, wie Sie nachfolgend sehen:

- 🌐 **Waren mit Ursprung in der AES** – Wenn Sie Ihre Produkte lokal fertigen oder verarbeiten lassen, könnten diese von der Abgabe befreit sein.
- 🌐 **Waren, die in einem AES-Mitgliedsland hergestellt, aber nicht dessen Ursprungsregeln entsprechen** – Auch hier könnte es Spielraum für bestimmte Produktgruppen geben.
- 🌐 **Waren, die bereits in einem AES-Staat zum freien Verkehr überführt wurden und anschließend wieder exportiert werden** – Das kann insbesondere für komplexe Lieferketten relevant sein.
- 🌐 **Waren aus Staaten, die einer Zollunion mit der AES beigetreten oder durch ein besonderes Abkommen verbunden sind** – Möglicherweise betrifft dies Teile, die Sie über Drittstaaten in die Region liefern.
- 🌐 **Transitwaren, Diplomaten- und Konsulargut sowie persönliche Gebrauchsgegenstände von Reisenden** – Diese Kategorien sind ebenfalls ausgenommen.

Wie beeinflusst die Abgabe Ihre Lieferketten?

Die PC-AES wird zum Zeitpunkt der Zollanmeldung der eingeführten Waren berechnet und von den nationalen Zollbehörden der AES-Mitgliedstaaten erhoben. Das bedeutet für Sie als Exporteur, dass Ihre Kunden in der Region mit höheren Importkosten

rechnen müssen. Je nach Wettbewerbsdruck und Marktposition könnte dies die Preise für Ihre Produkte beeinflussen oder zusätzliche Verhandlungen erforderlich machen.



MEIN TIPP

Erstellen Sie eine Kunden- und Produktliste für diese Regionen. So verschaffen Sie sich im ersten Schritt einen Überblick. Dann gilt es herauszufinden, inwieweit die Preise Ihrer Kunden sich verändern werden. Kalkulieren Sie diese vor einem Gespräch mit Ihrem Geschäftspartner durch, um auf mögliche Anfragen zu Preissenkungen oder Nachweisen bestens vorbereitet zu sein.

Was Sie jetzt tun sollten

- 🌐 **Prüfen Sie Ihre Ursprungsregeln** – Wenn Sie Teile oder Materialien in der Region fertigen lassen, sollten Sie die Ursprungsregeln der AES genau kennen.

Optimieren Sie Ihre Lieferketten – Überlegen Sie, ob es sinnvoll ist, bestimmte Produkte über UEMOA-Mitgliedstaaten wie Senegal oder Côte d'Ivoire zu liefern, um möglicherweise niedrigere Abgaben zu nutzen. Die Zollunion der UEMOA sieht gemeinsame Außenzölle vor, von denen bestimmte Warenkategorien profitieren können. So lassen sich bei geschickter Planung nicht nur Kosten senken, sondern auch bürokratische Hürden minimieren.

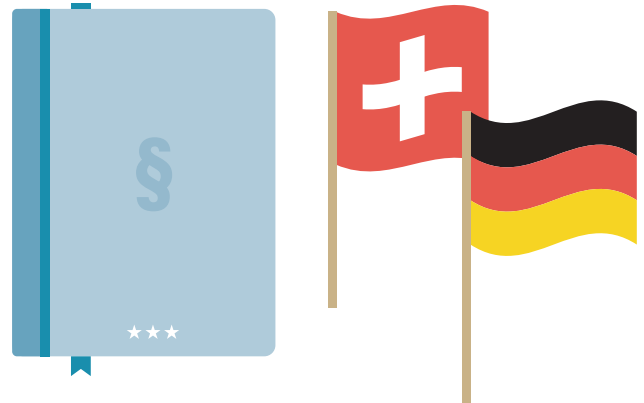
Nutzen Sie Freihandelsabkommen und Zollpräferenzen – Wenn Ihre Waren die Anforderungen bestimmter Präferenzabkommen erfüllen, könnten Sie die zusätzlichen Abgaben möglicherweise umgehen. Prüfen Sie sorgfältig die Ursprungsregeln und lassen Sie sich die Präferenz durch entsprechende Ursprungsnachweise sichern. So vermeiden Sie unnötige Zahlungen und stärken gleichzeitig Ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Autorin: Julianna Straib-Lorenz

TOP-THEMA

Passive Veredelung am Beispiel Deutschland und der Schweiz – So nutzen Sie die Zollvorteile richtig

Wenn Sie als deutscher Hersteller oder Händler Produkte in die Schweiz exportieren und dort veredeln lassen möchten, könnte die passive Veredelung ein attraktives Zollverfahren für Sie sein. Es erlaubt Ihnen, Unionswaren vorübergehend auszuführen, im Drittland (z. B. Schweiz) zu veredeln und anschließend zollfrei oder zollermäßigt wieder in die EU einzuführen. So sparen Sie Zölle auf den Warenwert und zahlen lediglich für den Mehrwert (die sogenannten Veredelungskosten), der im Ausland entstanden ist – ein klarer Kostenvorteil.



Wann lohnt sich die passive Veredelung für Ihr Unternehmen?

Die passive Veredelung lohnt sich insbesondere, wenn:

- 🌐 Spezial-Know-how im Drittland verfügbar ist
- 🌐 Produktionskosten im Ausland niedriger sind
- 🌐 Sie bestimmte Fertigungsprozesse nicht in der EU abbilden können



MEIN TIPP

Kalkulieren Sie vorab mit der entsprechenden Abteilung, ob die möglichen Zollersparnisse die zusätzlichen Logistikkosten und den Verwaltungsaufwand rechtfertigen.

Diese Möglichkeiten der zollamtlichen Bewilligung gibt es in Deutschland

Bevor Sie die passive Veredelung nutzen können, benötigen Sie eine zollrechtliche Bewilligung vom zuständigen Hauptzollamt. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Förmliche Bewilligung

Diese ist erforderlich, wenn Sie regelmäßig Waren zur Veredelung ausführen. Der Antrag erfolgt über das Formular 0266 („Antrag auf Erteilung der Bewilligung für passive Veredelung“). Sie müssen dabei umfangreiche Angaben zu Ihrem Unternehmen machen, wie z. B. Zuverlässigkeit, geeignete Aufzeichnungen und die Art der geplanten Veredelung. Die Bewilligung ist dann in der

Regel bis zu 5 Jahre gültig und kann für wiederholte Veredelungen genutzt werden.

Ihre Aufgaben:

- 🌐 Antrag beim Hauptzollamt einreichen
- 🌐 Formulare vollständig und korrekt ausfüllen und bei Ihrem zuständigen Hauptzollamt einreichen
- 🌐 Notwendige Nachweise beifügen (z. B. Handelsregisterauszug, Unternehmensdaten)

2. Vereinfachte Bewilligung

Für nicht sensible (genehmigungspflichtige) Waren können Sie die Bewilligung direkt über die elektronische Ausfuhranmeldung im ATLAS-System beantragen. Mit der Überlassung der Ware zur Ausfuhr gilt die Bewilligung dann als erteilt – jedoch nur für diesen einen Vorgang. Diese Option ist besonders interessant für Unternehmen, die gelegentlich oder einmalig Veredelungen durchführen möchten.

Ihre Aufgaben:

- 🌐 Prüfen, ob Ihre Waren für die vereinfachte Bewilligung in Frage kommen
- 🌐 Ausfuhranmeldung im ATLAS-System korrekt ausfüllen

Diese wichtigen Voraussetzungen müssen Sie erfüllen

Damit Ihr Antrag auf passive Veredelung genehmigt wird, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein:

- 🌐 Ihr Unternehmen muss im EU-Zollgebiet ansässig sein
- 🌐 Die Veredelung darf keine wesentlichen Interessen der EU-Industrie beeinträchtigen

- 🌐 Sie müssen nachweisen, dass eine ordnungsgemäße Verfahrensabwicklung gewährleistet ist



MEIN TIPP

Bereiten Sie Ihre Dokumente gründlich vor, um Verzögerungen bei der Genehmigung zu vermeiden. Erfahrungsgemäß kann die Bearbeitung förmlicher Anträge bis zu 30 Tage dauern, vereinfachte Anträge hingegen oft nur einen Tag.

In diesen Fällen sollten Sie ein anderes Zollverfahren nutzen

In einigen Fällen können Sie auf das Verfahren der passiven Veredelung verzichten:

- 🌐 Wenn die veredelte Ware aufgrund eines Freihandelsabkommens zollfrei eingeführt werden kann
- 🌐 Wenn die Waren im Zolltarif ohnehin zollfrei sind



MEIN TIPP

Bevor Sie mit der passiven Veredelung starten, sollten Sie prüfen, ob dieses Verfahren für Ihre Waren überhaupt sinnvoll ist. In vielen Fällen können Sie durch Präferenzabkommen oder andere Vereinbarungen ebenfalls zollfrei importieren, ohne den administrativen Aufwand der passiven Veredelung auf sich nehmen zu müssen.

So planen Sie die Ausfuhr der Passiven Veredelung in Deutschland richtig

Diese Punkte gilt es für Sie zu erledigen:

- 🌐 **Prüfen Sie die Zollfreiheit:** Falls Ihre Waren aufgrund von Freihandelsabkommen (z. B. EU-Schweiz) ohnehin zollfrei wieder eingeführt werden können, könnte die passive Veredelung unnötig sein.
- 🌐 **Bewilligung beantragen:** Wenn Sie die passive Veredelung nutzen möchten, müssen Sie eine zollrechtliche Bewilligung beim zuständigen Hauptzollamt beantragen. Dazu benötigen Sie eine EORI-Nummer und Zugriff auf das ATLAS-Zollsystem – entweder über eigene Software oder einen Dienstleister.

Optionen für die Bewilligung:

- 🌐 **Förmliche Bewilligung**
- 🌐 **Vereinfachte Bewilligung**



MEIN TIPP

Planen Sie die Wiedereinfuhr genau, da das Hauptzollamt oft eine Frist von 6–12 Monaten für die Rückkehr der Waren setzt. Verlängerungen sind möglich, müssen aber rechtzeitig beantragt werden.

Ausfuhranmeldung und vorübergehende Ausfuhr (Deutschland)

Sobald die Bewilligung vorliegt, müssen Sie die Waren zur Ausfuhr anmelden:

Erstellung der Ausfuhranmeldung:

- 🌐 Nutzen Sie das ATLAS-System und tragen Sie den passenden Verfahrenscode ein (2100 für vorübergehende Ausfuhr)
- 🌐 Beachten Sie die korrekte Art des Geschäftes in der Ausfuhranmeldung: Geschäfte zur Lohnveredelung (h) (ohne Eigentumsübertragung) – Waren, die voraussichtlich in das ursprüngliche Ausfuhrland zurückgelangen. Code: 41

Unterlagen vorbereiten:

- 🌐 Handels- oder Proforma-Rechnung mit detaillierter Warenbeschreibung
- 🌐 Angabe des Veredelungszwecks
- 🌐 Ggf. Präferenznachweis (EUR.1 oder Ursprungserklärung) für zollfreie Einfuhr in die Schweiz

Dokumente archivieren:

- 🌐 Sie erhalten ein Ausfuhrbegleitedokument (ABD), das den Ausgang der Ware aus der EU dokumentiert. Bei vereinfachter Bewilligung wird auch ein INF-2 Informationsblatt generiert, das später für die Wiedereinfuhr wichtig ist.

So wickeln Sie die Einfuhr in die Schweiz und Veredelung zollrechtlich ab

An der Schweizer Grenze übernimmt der Veredler oder dessen Spediteur die Verantwortung für die Zollanmeldung. Dennoch ist es wichtig, dass Sie nachfolgende Informationen prüfen:

- 🌐 **Schweizer Bewilligung prüfen:** Stellen Sie sicher, dass Ihr Schweizer Partner eine aktive Veredelungsbewilligung hat oder diese rechtzeitig beantragt.
- 🌐 **Sicherheitsleistungen:** Einige Veredelungsvorgänge erfordern eine Sicherheitshinterlegung – klären Sie dies vorab wer die Kosten trägt.
- 🌐 **Dokumentation des Warenzustands:** Notieren Sie Seriennummern, Gewicht und Zustand der Ware, um spätere Probleme bei der Wiedereinfuhr zu vermeiden.

Rücktransport und Ausfuhr aus der Schweiz

Nach der Veredelung müssen die Waren korrekt deklariert zurückgeführt werden. Dazu zählen folgende Dinge:

- 🌐 **Ausfuhranmeldung in der Schweiz:** Der Schweizer Veredler muss die Ware zur Ausfuhr anmelden und sicherstellen, dass die Rücksendung korrekt dokumentiert wird.
- 🌐 **Rechnung erstellen:** Die Rechnung sollte die Veredelungsleistungen klar ausweisen, z. B. „Ware nach Veredelung zurück zum Kunden – passiver Veredelungsverkehr“, inklusive Aufschlüsselung der Lohnkosten und des ursprünglichen Warenwerts.

Dokumente sichern: Archivieren Sie alle relevanten Ausfuhrdokumente – diese sind bei der Wiedereinfuhr erforderlich.

So funktioniert die Wiedereinfuhr und Verzollung in Deutschland

Zurück in Deutschland müssen Sie die Waren wieder regulär zum freien Verkehr anmelden. Erledigen Sie folgende Dinge:

- 🌐 **Verfahrenscode:** Verwenden Sie den Code 6121 für die Wiedereinfuhr nach passiver Veredelung.

Stellen Sie folgende Unterlagen bereit:

- 🌐 Rechnung über Veredelungskosten
- 🌐 ABD oder INF-2 als Nachweis für die ursprüngliche Ausfuhr

Zoll und Einfuhrumsatzsteuer: Zoll wird in der Regel nur auf den Wertzuwachs erhoben. Für die Einfuhrumsatzsteuer ist die Gesamtrechnung maßgeblich, die aber als Vorsteuer abgezogen werden kann.

So erledigen Sie die Dokumentation und das Nachverfahren korrekt

Auch nach der Wiedereinfuhr ist sorgfältige Dokumentation entscheidend:

- 🌐 **Unterlagen geordnet aufbewahren:** Bewilligungsbescheid, Ausfuhr-/Einfuhranmeldungen, Rechnungen, INF-Formblätter.
- 🌐 **Fristen im Blick behalten:** Bei Verstößen gegen die Bewilligungsauflagen drohen Nachzahlungen und Bußgelder.
- 🌐 **Nachverzollung vermeiden:** Melden Sie dem Zoll rechtzeitig Änderungen (z. B. Beschädigung oder Verlust der Ware, Verzögerungen).

Was Sie als Exporteur über das INF2-Auskunftsblatt wissen sollten

Die passive Veredelung ist für viele Exporteure in Deutschland ein wichtiges Zollverfahren, um Produkte kostengünstig im Ausland bearbeiten zu lassen und anschließend wieder zollvergünstigt in die EU einzuführen. Damit Sie von diesen Vorteilen pro-

fitieren können, spielt das sogenannte INF2-Auskunftsblatt eine zentrale Rolle. Doch was genau ist das INF2, wann wird es benötigt und welche Schritte müssen Sie beachten? Hier finden Sie einen kompakten Überblick.

Was ist das INF2-Auskunftsblatt?

Das INF2-Auskunftsblatt dient als zentraler Nachweis dafür, dass die aus einem Drittland wiedereingeführten Veredelungserzeugnisse tatsächlich aus zuvor ausgeführten EU-Waren hergestellt wurden. Es verknüpft die ursprüngliche Ausfuhr mit der späteren Wiedereinfuhr und ermöglicht so eine vollständige oder teilweise Befreiung von Einfuhrabgaben auf den Wert der EU-Ursprungsware. Dies ist besonders dann wichtig, wenn Ihre Waren in einem Drittland verarbeitet und anschließend in ein anderes EU-Land als das Ursprungsland zurückgeführt werden.

Wann benötigen Sie ein INF2?

Ein INF2 ist erforderlich, wenn die passive Veredelung grenzüberschreitend durchgeführt wird, also die Ausfuhr und Wiedereinfuhr an verschiedenen EU-Zollstellen erfolgt (sogenannter Dreieckverkehr). Es ist immer dann nötig, wenn die EU-Waren in einem Drittland bearbeitet werden und anschließend in ein anderes EU-Land zurückgeführt werden. Dabei müssen Sie beachten, dass die passive Veredelung grundsätzlich nur mit einer gültigen Zollbewilligung möglich ist.

Wie läuft die Beantragung ab?

Die Beantragung eines INF2 erfolgt elektronisch über das EU Customs Trader Portal (EUCTP). Dabei müssen Sie die INF-Nummer rechtzeitig vor der Ausfuhrzollanmeldung beantragen, um die spätere Wiedereinfuhr korrekt als Veredelungserzeugnis abwickeln zu können. Achten Sie darauf, die korrekte PV-Bewilligungsnummer anzugeben und alle benötigten Angaben wie Warenbeschreibung, Tarifierung und Veredelungsland vollständig und fehlerfrei zu erfassen. Fehler in diesen Angaben können zu Verzögerungen oder sogar zu einer Ablehnung des INF-Antrags führen.



FAZIT

Mit der richtigen Vorbereitung können Sie durch die passive Veredelung nicht nur Zölle sparen, sondern auch die Effizienz Ihrer Lieferketten steigern. Nutzen Sie die Möglichkeiten dieses Verfahrens, um Ihre Produktionskosten zu senken und gleichzeitig flexibel auf Marktveränderungen zu reagieren. Gleichzeitig schaffen Sie die Grundlage für eine schlankere Logistik und verkürzte Durchlaufzeiten. Das verschafft Ihnen nicht nur einen Wettbewerbsvorteil, sondern stärkt auch Ihre Position in internationalen Märkten.

Autorin: Julianna Straib-Lorenz



Checkliste – Das benötigen Sie bei der Passiven Veredelung

Wenn Sie als deutsches Unternehmen die Vorteile der passiven Veredelung nutzen möchten, nutzen Sie unsere Checkliste.

CHECKLISTE FÜR DAS BEISPIEL DEUTSCHLAND–SCHWEIZ		
1. Planung und Bewilligung in Deutschland	Ja	Nein
Haben Sie geprüft, ob Ihre Waren ohne passive Veredelung zollfrei wiedereingeführt werden können?	☐	☐
Haben Sie eine EORI-Nummer und Zugang zum ATLAS-Zollsystem?	☐	☐
Haben Sie den Antrag auf förmliche Bewilligung (Formular 0266) gestellt oder nutzen Sie die vereinfachte Bewilligung über ATLAS?	☐	☐
Wurde die Bewilligung durch das Hauptzollamt erteilt?	☐	☐
Haben Sie die Wiedereinfuhrfrist überprüft (meist 6-12 Monate)?	☐	☐
2. Ausfuhranmeldung und vorübergehende Ausfuhr (Deutschland)		
Haben Sie die Ausfuhranmeldung im ATLAS-System korrekt erstellt (Verfahrenscode 2100)?	☐	☐
Haben Sie die erforderlichen Unterlagen (ABD und ggf. INF-2-Dokument, Rechnung, Lieferschein, etc.) vorbereitet?	☐	☐
3. Einfuhr in die Schweiz und Veredelung		
Hat Ihr Schweizer Partner die notwendige Veredelungsbewilligung?	☐	☐
Haben Sie den Zustand der Ware dokumentiert (Seriennummern, Gewicht, Fotos)?	☐	☐
4. Rücktransport und Ausfuhr aus der Schweiz		
Wurde die Ausfuhranmeldung in der Schweiz korrekt durchgeführt?	☐	☐
Ist die Rechnung für die Rücksendung korrekt erstellt (Veredelungsleistungen ausgewiesen)?	☐	☐
Sind alle relevanten Ausfuhrdokumente dokumentiert/archiviert?	☐	☐
5. Wiedereinfuhr und Verzollung in Deutschland		
Haben Sie den Verfahrenscode 6121 für die Wiedereinfuhr verwendet?	☐	☐
Haben Sie die notwendigen Unterlagen (Rechnung, ABD/INF-2) bereitgestellt?	☐	☐
6. Dokumentation und Nachverfahren		
Sind alle Unterlagen (Bewilligungen, Rechnungen, Formblätter) geordnet archiviert?	☐	☐
Haben Sie die Wiedereinfuhrfristen im Blick?	☐	☐
Haben Sie Änderungen oder Verzögerungen dem Zoll rechtzeitig gemeldet?	☐	☐

Autorin: Julianna Straib-Lorenz

LESERFRAGEN

Kann ich bei zurückerhaltenen gebrauchten Waren einen Präferenznachweis ausstellen?

FRAGE Wir fertigen große Landwirtschaftsmaschinen. Diese vertreiben wir in Deutschland, aber auch in der ganzen Welt. Es kommt häufig vor, dass wir die Maschinen oder Teile davon nach Jahren zurückbekommen, weil sie nicht mehr benötigt werden. Diese

werden dann als Gebrauchtwaren weiterverkauft, auch sehr häufig ins Ausland. Da wir die Waren ja hergestellt haben, denken wir, dass wir für die Gebrauchtwaren einen Präferenznachweis ausstellen können. Ist dies so richtig oder müssen wir hier noch etwas beachten?

ANTWORT **VON SABINE WAZLAWIK:** Leider können Sie nicht grundsätzlich einen Präferenznachweis ausstellen, nur weil Sie die Waren hergestellt haben. Die Regeln sagen ganz klar, dass Sie bei einer Handelsware, also einer Ware, die Sie von einem Dritten erhalten haben, eine Lieferantenerklärung benötigen. Es könnte ja beispielsweise sein, dass Ihr Kunde in Deutschland an der Maschine einiges gerichtet oder verändert hat, was den präferenziellen Ursprung wieder ändert. Das können Sie nicht wissen und muss vor allem nachgewiesen und bestätigt werden. Dies erfolgt durch eine Lieferantenerklärung.

Damit Ihr Kunde bei der Rücksendung Ihrer Ware diese ausstellen kann, braucht er eine Lieferantenerklärung von Ihnen zum damaligen Verkauf. Haben Sie diese damals ausgestellt, kann Ihr Kunde eine Lieferantenerklärung ausfertigen, wenn er bei der Prüfung der präferenziellen Ursprungseigenschaft feststellt, dass die Waren weiterhin präferenzielle Ursprungswaren sind. Haben Sie damals keine Lieferantenerklärung ausgestellt, dann können Sie diese auch nachträglich generieren. Natürlich nur, wenn Ihre Ware auch den präferenziellen Ursprung durch die Herstellung erreicht, also die Listenkriterien erfüllt.

Wie kann ich meine Ablage der Präferenznachweise perfektionieren?

FRAGE Wir erhalten viele Sendungen mit Präferenznachweis. Eigentlich haben wir nur noch eine digitale Ablage der Belege. Da jedoch die Präfe-

renznachweise teilweise ja im Original aufbewahrt werden müssen, wollte ich fragen, ob Sie uns hier unterstützen können, wie die Ablage am besten zu erfolgen hat.

ANTWORT **VON SABINE WAZLAWIK:** Sie haben Recht, dass Sie förmliche Präferenznachweise und Ursprungserklärungen unter 6.000 Euro im Original aufbewahren müssen. Ich empfehle Ihnen, sich einen extra Ordner für die Präferenznachweise anzulegen und diese nach einem System (Lieferant, Datum etc.) abzuliegen. Vermerken Sie auf jedem Präferenznachweis den entsprechenden Zollbeleg, damit Sie und auch der Prüfer ihn

zuordnen können. Zudem sollten Sie bei förmlichen Präferenznachweisen auch die entsprechenden Rechnungen mit ablegen, damit ein Abgleich stattfinden kann, ob der Präferenznachweis auch für die eingeführten Waren gilt. Wenn im Präferenzabkommen ein Direktbeförderungsnachweis nötig ist, dann sollten Sie zur Komplettierung auch diesen mit ablegen, da nur bei Vorlage des Direktbeförderungsnachweises in diesen Fällen die Präferenz gewährt werden kann.

GASTBEITRAG**Sabine Wazlawik**

ist Dipl.-Finanzwirtin mit mehr als 10 Jahren Erfahrung im Zollbereich. Durch die tägliche Nähe zu sämtlichen Herausforderungen und Fragestellungen des Zollrechts und Außenhandels ist sie Expertin auf diesem Gebiet und unterstützt Sie als Leserin oder Leser mit ihren praktischen Tipps.

So installieren Sie einen perfekten Prüfpfad für Ihre Zollanmeldungen

Egal ob es darum geht, sich eine zollrechtliche Bewilligung oder den Status des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten erteilen zu lassen, oder ob Sie intern ein Prüfsystem für Ihre Zollanmeldungen installieren wollen: Hierzu benötigen Sie immer einen sogenannten Prüfpfad. Um was es sich dabei handelt und viele Tipps, wie Sie diesen Prüfpfad erstellen können, zeigen ich Ihnen in diesem Artikel.

Was ist ein Prüfpfad?

Ein Prüfpfad ist dazu da, dass Sie mit meistens einem bestimmten Kriterium den kompletten Einfuhr- oder Ausfuhrvorgang von der Bestellung bis zur Zollanmeldung und Zahlung nachvollziehen und nachweisen können. In diesem Artikel beziehe ich mich auf Bestellungen, also Einfuhrendungen. Dies können Sie jedoch jederzeit analog auch auf Verkäufe, also Ausfuhrvorgänge, anwenden.

BEISPIEL: Sie bestellen eine Ware bei Ihrem Lieferanten im Drittland, bezahlen diese und führen die Waren dann auch unter Abgabe einer Zollanmeldung ein. Mit dem Prüfpfad muss es nun möglich sein, von der Bestellung auf die Zahlung und auf die entsprechende Zollanmeldung schließen zu können.

Warum ist der Prüfpfad so wichtig?

- 🌐 Damit Sie überprüfen können, ob alle Waren, die Sie eingeführt haben, auch verzollt wurden, müssen Sie Ihre Bestellungen durchgehen und schauen, ob eine entsprechende Verzollung vorliegt. Wenn kein Prüfpfad existiert, werden Sie Schwierigkeiten haben, dies nachvollziehen zu können.
- 🌐 Bei einer Zollprüfung werden einzelne Kreditorenkonten gesucht, um zu schauen, ob alle bestellten Waren, die an Sie geliefert wurden, auch verzollt wurden. Findet der Prüfer hier selber keine Übereinstimmungen, also Zollanmeldungen zu den entsprechenden Zahlungen, dann wird er auf Sie zukommen, damit Sie ihm die entsprechenden Verzollungsbelege liefern. Auch das wird für Sie schwer ohne Prüfpfad.
- 🌐 Wollen Sie eine zollrechtliche Bewilligung oder den Status eines Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten, dann müssen Sie aufführen, mit welchem Prüfpfad Sie sicherstellen können, dass eine Überprüfung ohne großen Aufwand vorgenommen werden kann. Spätestens dann sind Sie dazu verpflichtet, sich über Ihren Prüfpfad Gedanken zu machen.

Suchen Sie ein durchgängiges Kriterium

Damit ein lückenloser Nachweis stattfinden kann, benötigen Sie am besten ein durchgängiges Kriterium, das in der Bestellung, der Zahlung und in der Zollanmeldung auftaucht.

Bestellnummer

In den meisten Unternehmen wird bei der Bestellung eine Bestellnummer oder Auftragsnummer generiert. Diese Nummer ist ideal, um damit einen perfekten Prüfpfad zu installieren. In diesem Fall muss die Bestellnummer bei der Zahlung in der Buchhaltung mit aufgeführt sein, damit eine direkte Zuordnung zur Bestellung erfolgen kann.



ACHTUNG

Wird in Ihrer Buchhaltung lediglich die Rechnungsnummer der Handelsrechnung hinterlegt und nicht zusätzlich die Bestellnummer, dann ist keine direkte Zuordnung möglich.

Der letzte Schritt wäre dann, die Bestellnummer auch in der Zollanmeldung mit anzugeben. Da jedoch in der Regel nur die Handelsrechnung mit ihrer entsprechenden Nummer angegeben wird, müsste die Bestellnummer über die Eingabe einer extra Unterlage (sonstige Unterlage) mit angegeben werden. Fertigen Sie über eine Spedition ab, müssten Sie dies speziell weitergeben. Da das mit Zusatzarbeit verbunden ist und auch eine Fehlerquelle darstellt, besteht auch die Möglichkeit, die Rechnungsnummer für den Prüfpfad heranzuziehen.

Rechnungsnummer

Da die Rechnungsnummer in jeder Zollanmeldung sowieso mit angegeben werden muss, ist auch dies eine gute Möglichkeit als

Kriterium für den Prüfpfad. Damit dies funktioniert, muss jedoch die Rechnungsnummer auch bei der Zahlung in der Buchhaltung hinterlegt sein.

! ACHTUNG

Überprüfen Sie, ob die Rechnungsnummer der Handelsrechnung, die gebucht wird, mit der Rechnung, die bei der Verzollung beiliegt und in der Zollanmeldung eingetragen wird, übereinstimmt. Dies ist in der Praxis häufig nicht der Fall, da die Lieferanten mit Proformarechnungen und anderen Rechnungsnummern arbeiten. Ist dies nicht der Fall, dann sprechen Sie mit Ihrem Lieferanten, ob es möglich ist, die richtige Rechnung für die Verzollung beizulegen. Nur wenn die Rechnungsnummern übereinstimmen, kann diese als Kriterium für den Prüfpfad herangezogen werden.

Das letzte Problem stellt dann noch der Bezug zur Bestellung dar. Zum Zeitpunkt der Bestellung existiert noch keine Rechnungsnummer. Das bedeutet, dass Sie diese Lücke noch schließen müssen, da Sie mit der Rechnungsnummer selbst nicht auf die Bestellung schließen können. Diese Problem können Sie in der Regel ganz einfach lösen, da in der Rechnung die Bestellnummer mit angegeben ist. Im besten Fall ist die Bestellnummer auch noch in der Buchhaltung vermerkt, so dass auch hier ohne großes Nachschauen auf der Rechnung direkt auf die Bestellung zugegriffen werden kann. Ist dies nicht der Fall, ist ein Blick auf die Rechnung nötig.

Dokumentieren und überprüfen Sie Ihren Prüfpfad

Haben Sie den für Sie am besten funktionierenden Prüfpfad gefunden, dann dokumentieren Sie diesen übersichtlich. Setzen Sie sich zudem einen Termin, damit Sie regelmäßig überprüfen, ob der Prüfpfad so noch besteht und auch eingehalten wird. Stellen Sie hier Unregelmäßigkeiten fest, versuchen Sie diese schnellstmöglich aus dem Weg zu räumen. Ist dies nicht möglich, überlegen Sie sich, ob ein anderer Prüfpfad für Sie in Frage kommt, und passen Sie Ihre Dokumentation an.

✓ MEIN TIPP

Erstellen Sie eine Arbeits- und Organisationsanweisung, in der genau beschrieben ist, wie die einzelne Dokumentation durchgeführt werden muss und welche Punkte wichtig sind. Geben Sie diese Anweisung Ihren neuen und auch langjährigen Mitarbeitern regelmäßig in Umlauf.

FAZIT

Ein Prüfpfad ist in jedem Unternehmen ein Muss, um alle Einfuhr- und Ausfuhrvorgänge nachvollziehen zu können. Suchen Sie sich Ihren passenden Prüfpfad und halten Sie diesen strikt ein, um aufwendiges Suchen oder unnötige Nacherhebungen zu verhindern.

Nutzen Sie alle Vorteile Ihres Onlinebereichs!



Mehr als 200 Arbeitshilfen,
Mustervorlagen, Checklisten



Ausgaben-Archiv,
inkl. Index und Spezialreports



Webinare und
Veranstaltungen



Profitieren Sie von unserem
Expertennetzwerk:
www.zolex.de/expert



„Sie haben eine inhaltliche Frage oder einen Themenwunsch? Kein Problem! Schreiben Sie mir gern an redaktion@zolex.de Ich freue mich, von Ihnen zu hören.“



Julianna Straib-Lorenz

KURZMELDUNGEN

Neue Runde der Zollaussetzungen – Chancen für deutsche Unternehmen

Die EU-Kommission hat am 30. April 2025 die nächste Runde der "Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolls" für bestimmte gewerbliche und landwirtschaftliche Waren angekündigt. Wenn Sie als deutscher Unternehmer Rohstoffe oder Vorprodukte importieren, kann diese Maßnahme erhebliche Kostenvorteile bieten.

Was bedeutet die Zollaussetzung für Sie?

Eine Zollaussetzung ermöglicht Ihnen, bestimmte Waren zollfrei in die EU einzuführen, wenn diese dort nicht oder nur unzureichend hergestellt werden. Das senkt Ihre Importkosten und stärkt Ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Wie können Sie die Zollaussetzung nutzen?

- 🌐 **Prüfen Sie die aktuelle Liste:** Die EU-Kommission hat die Liste der beantragten Zollaussetzungen für die Runde im Januar 2026 veröffentlicht. Schauen Sie sich diese Liste genau an und prüfen Sie, ob Ihre Importwaren dabei sind.
- 🌐 **Einwände einreichen:** Wenn Sie der Meinung sind, dass eine bestimmte Zollaussetzung Ihren Markt beeinträchtigen könnte, können Sie bis zur zweiten Sitzung der Gruppe „Wirtschaftliche Tariff Fragen“ am 17. Juni 2025 Einwände über die nationalen Verwaltungen übermitteln.

- 🌐 **Kosten sparen:** Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Produktionskosten durch zollfreie Importe zu senken – ein klarer Vorteil in einem wettbewerbsintensiven Markt.

Wo finden Sie die aktuelle Liste?

Die vollständige Liste der beantragten Zollaussetzungen sowie den Status der Anträge finden Sie auf der Internetseite der EU-Kommission zur Zollunion. Dort erhalten Sie nicht nur einen Überblick über die für Januar 2026 vorgeschlagenen Aussetzungen, sondern auch weiterführende Informationen zu früheren Entscheidungen und laufenden Verfahren. Es lohnt sich also, diese regelmäßig zu prüfen, um keine Gelegenheit zu verpassen.

Hier gelangen Sie direkt zur aktuellen Liste:
<https://shorturl.at/QoMPI>

Autorin: Julianna Straib-Lorenz

Nigeria setzt Einfuhrabgaben auf pharmazeutische Rohstoffe aus – So profitieren Sie als deutscher Lieferant

Die nigerianische Regierung hat die Einfuhrzölle und die Mehrwertsteuer (VAT) auf bestimmte kritische Rohstoffe für die pharmazeutische Industrie für zwei Jahre ausgesetzt. Nutzen Sie das, um Ihre Marktposition in Westafrika auszubauen.

Beispiele: Von der Steuer- und Zollbefreiung profitieren unter anderem:

- 🌐 **Aktive pharmazeutische Wirkstoffe (APIs)**
- 🌐 **Hilfsstoffe und andere essentielle Rohstoffe**
- 🌐 **Materialien für langlebige insektizide Netze (LLINs)**
- 🌐 **Schnelldiagnose-Kits und Reagenzien**
- 🌐 **Verpackungsmaterialien**

So können Sie die Befreiung nutzen:

- 🌐 **Zielkunden identifizieren:** Sprechen Sie gezielt pharmazeutische Hersteller in Nigeria an, die vom Ministerium für Gesundheit und soziale Wohlfahrt anerkannt sind.
- 🌐 **TIN prüfen:** Stellen Sie sicher, dass Ihre Kunden über eine gültige Steueridentifikationsnummer (TIN) verfügen.
- 🌐 **Lieferkette optimieren:** Nutzen Sie die zwei Jahre, um Ihre Lieferketten zu stabilisieren und möglicherweise strategische Partnerschaften in Nigeria aufzubauen.

Autorin: Julianna Straib-Lorenz